



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Kainbach bei Graz
Hönigtaler Straße 2
8010 Hönigthal

➔ **Referat Umwelt- und
Agrarwesen**

Wasserrecht

Bearb.: Ing. Mag. Robert Kuntner
Tel.: +43 (316) 7075-602
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 09.01.2019



GZ: BHGU-140043/2015-18

Ggst.: AWG "Hahn-Hierzer", Kainbach bei Graz;
Änderung der bestehenden Kläranlage -
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 19.10.2018 hat das TB Ökologisches Projekt namens und auftrags der Agem. Hahn-Hierzer um die Änderung der wasserrechtlich bewilligten Kläranlage auf Gst.-Nr. 481, KG Hönigthal, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 32 (2) lit. c, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 23.01.2019 um ca. 10.30 Uhr,

Treffpunkt: vor dem Gemeindeamt Kainbach

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Mag. Robert Kuntner
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Werner Mauer

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Ing. Mag. Robert Kuntner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 23.01.2019 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Josef Hahn, Bundweg 22, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Maria Hierzer, Bundweg 18, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Hönigstal, mit dem Auftrag die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, z.H. Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, zu GZ: 840.00-2606/2014
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz
9. Ökologisches Projekt, TB für Kulturtechnik GmbH, Raiffeisenstraße 44, 8010 Graz, nachrichtlich als Projektant mit dem Ersuchen um Übermittlung des TECHNISCHEN BERICHTES in WORD-FORMAT an bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at